

Berufsbild der österreichischen Event- und Veranstaltungsunternehmen (Veranstalter, Event- und Veranstaltungsagenturen)

Herausgegeben vom Fachverband der Freizeit- und Sportbetriebe in der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft der Wirtschaftskammer Österreich mit seinen Landesfachorganisationen (Fachgruppen der Freizeit- und Sportbetriebe)

Stand: Mai 2007, in der Fassung vom 18. November 2013

Definition/Zuordnung

Event- und Veranstaltungsunternehmen (Veranstalter, Event- und Veranstaltungsagenturen) sind Experten für die Konzipierung, Planung, Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbearbeitung von privaten und öffentlichen Veranstaltungen aller Art. Sie verfügen über die entsprechenden behördlichen Berechtigungen (Gewerbeberechtigungen - „Organisation von Veranstaltungen, Märkten und Messen“; landesgesetzliche Veranstaltungsberechtigungen) und sind Mitglied der Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe in der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft der jeweiligen Wirtschaftskammer.

Kunden (Auftraggeber) von Event- und Veranstaltungsunternehmen sind Veranstalter aller Art, Behörden und Organisationen, Unternehmen und Privatpersonen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Event- und Veranstaltungsunternehmen verwenden für ihre geschäftlichen Beziehungen zu ihren Kunden idR Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB). Sie werden diese Bedingungen ihren Partnern rechtzeitig und deutlich zur Kenntnis bringen, insbesondere in den Fällen, wo sie (auch) als Veranstalter agieren. Verwendete Haus-, Platzordnungen udgl werden, sofern dies gesetzlich vorgesehen ist, der zuständige Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Honorierung/Abrechnung/Rechnungslegung

Event- und Veranstaltungsunternehmen unterliegen in ihrer Anbotstellung und Honorierung keinerlei amtlichen oder verbandsmäßigen Richtlinien. Die Interessenvertretung behält sich jedoch vor, in regelmäßigen Abständen eine Umfrage unter ihren Mitgliedern über üblicherweise vereinbarte Agentur-Entgelte durchzuführen und deren Resultat in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Die Event- und Veranstaltungsagentur stellt ihrem Partner ein klar verständliches Angebot und rechnet in nachvollziehbarer Weise ab. Kostenüberschreitungen sind mit dem Auftraggeber einvernehmlich im Voraus zu vereinbaren. Das Agenturhonorar richtet sich insbesondere nach den vereinbarten Leistungen, wobei im besonderen zu klären ist, ob die Agentur auch als Veranstalter auftreten soll.

Qualifikation/Ausbildung

Inhaber und leitende Angestellte von Event- und Veranstaltungsunternehmen sollten über eine geeignete, angemessene **berufliche Ausbildung** sowohl im **unternehmerischen** als auch im **beruflich-fachlichen Bereich** verfügen, zB durch Absolvierung eines Fachlehrganges für Event- und Veranstaltungsmanagement. Darüber hinaus sind fundierte Kenntnisse im Event-Marketing und Projektmanagement erforderlich. Event- und Veranstaltungsmanager bekennen sich ferner zu einer regelmäßigen beruflichen Weiterbildung.

Kundenschutz

Die Unternehmen sollten über eine Betriebs- bzw Veranstalterhaftpflichtversicherung mit einer ausreichenden Deckungssumme verfügen.

Referenzen

Das Event- und Veranstaltungsunternehmen legt dem Auftraggeber auf Anfrage Referenzlisten über bisher abgewickelte Aufträge vor.

Auftragserteilung

Im Auftrag ist klar zu deklarieren, welche Leistungen die Event- und Veranstaltungsagentur im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers erbringt; in Abgrenzung zu Eigenleistungen der Agentur, welche nach Vertragserfüllung mit dem Auftraggeber abgerechnet werden (Agenturhonorar). Davon grenzen sich Eigen- oder Auftragsveranstaltungen eines Veranstaltungsunternehmens ab.

Unabhängigkeit - Verwaltung des zur Verfügung stehenden Budgets

Die Event- und Veranstaltungsagentur ist dem Vorteil des Kunden verpflichtet und verwaltet das ihr zur Verfügung gestellte Budget daher nach bestem Wissen und Gewissen zum Vorteil ihres Kunden und nach dessen Vorgaben.

Mögliches Leistungsangebot der Event- und Veranstaltungsunternehmen

Event- und Veranstaltungsunternehmen organisieren beziehungsweise veranstalten Veranstaltungen aller Art:

- **Events** - öffentliche und private Veranstaltungen („Corporate Events“, „business events“), mit Marketingaspekt und als Kommunikationsstrategie, wie Exhibition Events, Get together Events, Kick off Veranstaltungen, Empfänge, Eröffnungen, Jubiläen, Jahrestage, Tage der offenen Tür, Betriebs- und Kundenfeste, Motivationsveranstaltungen, Incentives, Tagungen, Kongresse, Messebeteiligungen, Foren, Symposien. Sie dienen der multisensualen Inszenierung von Marken/Erlebniswelten.
- **Öffentliche Veranstaltungen** wie zB Theater- und Kabarettaufführungen, Konzerte, Tanzdarbietungen, Tanzveranstaltungen und Clubbings aller Art, Lesungen, Ausstellungen, Märkte und Messen, Sportereignisse sowie bürgerliche Festlichkeiten

(zB Repräsentationsveranstaltungen, Jubiläen, Stadt- und Bezirksfeste, Leistungsschauen)

- **Nicht öffentliche (private) Veranstaltungen** des privaten Lebensbereiches wie Kinder-, Geburtstags- und Hochzeitsfeste, Sponsions- und Gartenfeste und sonstige bürgerliche Feierlichkeiten
- **Freie**, nicht den Veranstaltungsgesetzen unterliegende **Veranstaltungen** wie zB Kundgebungen, kirchliche, wissenschaftliche, schulische, universitäre, Jugend-Veranstaltungen, Kurse, Seminare, Schulungen, Workshops udgl

Veranstaltungs- und Eventagenturen können folgende **Leistungen** erbringen, die im Einzelnen im Auftrag festzuschreiben sind, wie etwa:

- Briefing, Re-Briefing
- Zieldefinition, ggf. Definierung der zu übermittelnden Botschaft
- Kreativleistungen: Konzipierung und Inszenierung von Veranstaltungen, uU nach Vorgaben des Auftraggebers
- Präsentation des Angebotspakets
- Beratung des Auftraggebers (Veranstalters) in jeder erforderlichen Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf bestehende finanzielle oder andere Risiken und Haftungen
- Hilfestellung bei Ausschreibungen, ggf. auch deren Durchführung
- Finden optimaler locations und Zeitpunkte
- Planung der Veranstaltung
- Ggf. Einholung der erforderlichen Berechtigungen mit Vollmacht für den Auftraggeber
- Wenn gewünscht: Übernahme der Position des Veranstalters (Durchführung der Veranstaltung), Einholung der erforderlichen Berechtigungen insbesondere nach dem Landes-Veranstaltungsrecht, Übernahme der einschlägigen gesetzlich vorgesehenen Pflichten und Verantwortungen
- Vorbereitung der Veranstaltung, insbesondere Engagement/Vermittlung von Künstlern
- Koordinierung der Bewerbung und des Sponsorings
- Organisation der Veranstaltung
- Koordinierung von Subunternehmern, Durchführungsüberwachung
- Schulung von Dienstnehmern
- Erstellung eines Sicherheitskonzepts
- Organisation und ggf. Durchführung des Notfallsmanagements
- Nachbearbeitung der Veranstaltung: feedback, Medien-Kontrolle, Evaluierung für Folgeveranstaltungen

Die Event- und Veranstaltungsagentur informiert den Auftraggeber über eine **Weitergabe von Leistungen** an ausgewählte, qualifizierte und befugte Partner.

Wahlweise bietet die Event- und Veranstaltungsagentur auch einen **Gesamtauftrag** als Generalunternehmer mit sorgfältig ausgewählten, qualifizierten und befugten Subunternehmern an.

Zusätzliches veranstaltungsbegleitendes Leistungsportfolio:

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen können Event- und Veranstaltungsunternehmen zB folgende weitere Leistungen anbieten, ggf mit gewerblich befugten Partnern:

- Kostenkalkulation, Einholung von Vorschlägen, Budgetberatung, Erfolgs- und Qualitätskontrolle
- Catering/Gastronomie: Beistellung der gewünschten gastronomischen Leistungen, ggf. inklusive Geschirr udgl, erforderlichenfalls Beistellung von Toiletten und anderer Einrichtungen
- Datenverarbeitung/IT-Leistungen
- Druck und Versand von Einladungen
- Management der Einlasskontrolle
- Eintrittskartenmanagement: Veranlassung des Drucks und der Auflage von Eintrittskarten im Rahmen rechtlicher Vorgaben
- Künstlervermittlung
- Merchandising
- Organisation von Messen und Märkten - Standorganisation
- Öffentlichkeitsarbeit (zB Presseaussendung, Presseveranstaltung)
- Reisebüro-, Beherbergungs- und Transportleistungen
- Saalbetreuung, Security
- Sicherheitsmanagement: Organisation, Kontrolle, Evaluierung
- Spezialbereiche, zB Filmvorführungen
- Vermittlung oder Zurverfügungstellung von Spezialisten: zB Moderatoren, Diskjockeys, Tänzer/innen, Gogos etc
- Veranstaltungstechnik/Bühnengestaltung/Dekoration, Licht- und Sounddesign, Spezialeffekte (zB Lasershow) (Bühnenfachkraft)
- Vermietung/Bedienung benötigter Geräte, ggf. nach Anleitung/Einschulung
- Herstellung von Werbemitteln, Bewerbung der Veranstaltung, Verteilung von Werbemitteln, zB Affichieren von Plakaten
- Erstellung und Betrieb von eventbezogenen Streaming Media/"Digital Concert Halls" udgl

Qualitätsmaßstab

Als Qualitätsmaßstab gelten die von Eventnet mit dem TÜV Austria angebotenen Zertifizierungen von Event- und Veranstaltungsunternehmen (Personen- und Unternehmenszertifizierung; www.eventnet.at).

Rückfragehinweis:

Für Rückfragen steht die jeweilige [Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe](#) Ihres Bundeslandes gerne zur Verfügung.

Autor:

Fachverband Freizeit- und Sportbetriebe

Wiedner Hauptstr. 63 | B4 08 | 1045 Wien

T: +43-(0)5-90-900-3554 | F: + 43-(0)5-90-900-3568

E: freizeitbetriebe@wko.at

W: <http://wko.at/freizeitbetriebe>

Wien, 20.11.2013